

Anhang zum Jahresabschluss 2015

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt geändert:

Die Bewertung der Rückstellungen für Passivprodukte, z. B. aufgrund von während der Vertragslaufzeit steigenden Prämienansprüchen bei Ratensparverträgen, erfolgte im Jahresabschluss 2015 erstmals auf Basis einer effektivzinskonstanten Verteilung der Aufwendungen. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben. Im Vergleich zu der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen um 99 Tsd. EUR erhöht. Der Zinsüberschuss hat sich in entsprechendem Umfang vermindert.

Wir haben keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Negative Zinsen (2.453,18 EUR) aus Geldmarktgeschäften wurden im Zinsertrag ausgewiesen. Positive Zinsen (1.926,40 EUR) aus Geldaufnahmen wurden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt. Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute. Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als nicht aktiv anzusehen ist. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes konnten wir nicht unmittelbar auf gehandelte Börsenkurse zurückgreifen, gleichwohl sind auch dies liquide, jederzeit

handelbare Positionen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Für Anteile am Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den Rücknahmepreis oder einen niedrigeren Börsenkurswert angesetzt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005g berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % und Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Zins- und Prämienzahlungen für Sparverträge, Personalaufwendungen und im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Aufwandsrückstellungen, die vor dem 01.01.2010 gebildet wurden, haben wir auf Basis der Regelung gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die Termingeschäfte wurden zum Marktpreis einzeln bewertet.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz und zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

€ € i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- nachrangige Forderungen	5.178.356,56	5.178.356,56
- Forderungen an die eigene Girozentrale	31.909.147,86	56.068.077,29

Der Unterposten b) – andere Forderungen –
setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	918.415,87
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.331.915,36
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.701.253,93
- mehr als fünf Jahre	2.150.577,95

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

€

€ i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	22.895,09
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.269.070,57	13.278.935,20

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt
zusammen:

- bis drei Monate	47.271.173,37
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	116.309.498,56
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	553.154.227,20
- mehr als fünf Jahre	1.807.194.253,07
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	54.145.597,08

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

€

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	61.208.100,00
---	---------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen
Wertpapieren sind:

- börsennotiert	247.980.753,11
- nicht börsennotiert	410.245,49

Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen handelt es sich um Anleihen der
Bundesländer Berlin, Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen und von inländischen
Kreditinstituten.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen
Wertpapieren sind:

€

- börsennotiert	0,00
- nicht börsennotiert	59.682.115,05

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Renten- und Immobilienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 Beteiligungen

An folgenden Unternehmen halten wir Anteile von mindestens 20%:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. €		Jahresergebnis in Tsd. €	
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20 %	1.415,7	* 1	-739,7	*1

Erläuterung:

*1 Eigenkapital per 31.12.2014 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014

Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen

An folgenden verbundenen Unternehmen halten wir Anteile von mindestens 20%:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. €		Jahresergebnis in Tsd. €	
Euphrasia Grundstücksverwaltungsges.mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100 %	18,7	* 1	-57,7	*1
Kenaf Grundstücksverwaltungsges.mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100 %	-108,7	* 1	12,5	*1
LeVenture Kapitalbeteiligungsges.mbH	Leverkusen	100 %	29,7	* 1	2,0	*1
LeVenture Kapitalbeteiligungsges.mbH & Co. KG	Leverkusen	100 %	17.369,6	* 1	-448,0	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsges. mbH	Leverkusen	100 %	1.023,8	* 1	-3,2	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsges.mbH	Leverkusen	54 %	1.507,0	* 1	-3,5	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100 %	25,6	* 1	0,0	*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2014 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 Sachanlagen €

In diesem Posten ist enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke
und Bauten 6.186.064,54

Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten € € i.Vj.

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag
und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten 221.327,60 366.192,84

Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,63 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Beteiligungen, Rückstellungen, Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Fremdwährungen

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 2.990.446,57 €.

Passiva 1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten €

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 25.952.213,21

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 2.694.793,85
 - mehr als drei Monate bis ein Jahr 7.629.877,40
 - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 89.934.910,65
 - mehr als fünf Jahre 351.874.298,33

Passiva 2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden € € i.Vj.

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 7.634.618,08 14.682.426,72
 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 549.790,09 356.338,14

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 3.001.076,90
 - mehr als drei Monate bis ein Jahr 7.426.842,64
 - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 1.933.074,41
 - mehr als fünf Jahre 0,00

Der Unterposten b) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 30.604.941,22
 - mehr als drei Monate bis ein Jahr 20.694.749,14
 - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 33.918.248,26
 - mehr als fünf Jahre 98.277.000,00

Passiva 3
Verbriefte Verbindlichkeiten €

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2016 fällige Beträge enthalten: 0,00

Passiva 4
Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 2.015.030,68 € (i.Vj. 2.390.973,64 €) enthalten.

Passiva 9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,35 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 6.303.870,18 € zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 749.692,05 € angefallen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern bei sonstigen Eventualverbindlichkeiten nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Belastung der Sparkasse ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Fremdwährungen

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 15.504.253,23 €.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 198.055.951,70 € wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 191.158.344,72 €, und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 85.915.083,41 € enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat seit 2011 neunundzwanzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypothekenpfandbriefe mit einem Nominalwert von 274.800.000,00 Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäftes:

Aktiva 4 Forderungen an Kunden	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	in €	in €	in T €	in T €
a) Hypothekendarlehen	1.318.333.881,88		1.286.528	
b) Kommunalkredite	238.313.656,54		222.473	
c) andere Forderungen	1.023.221.003,28	2.579.868.541,70	1.015.506	2.524.507
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		4.787.381,20		4.460
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	221.327,60		366	
b) Andere	209.059,60	430.387,20	252	618
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	191.158.344,72		160.929	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-		-	
c) andere Verbindlichkeiten	268.818.413,34	459.976.758,06	377.374	538.303
darunter:				
täglich fällig		48.615,28		45
zur Sicherstellung aufgenom- mener Darlehen an den Darle- hensgeber ausgehändigte Hy- potheken-Namenspfandbriefe		-		-
und				
öffentliche Namenspfandbriefe		-		-
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	85.915.083,41		55.780	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-		-	
c) andere Verbindlichkeiten	2.230.446.486,90	2.316.361.570,31	2.193.742	2.249.522

darunter:

täglich fällig 1.281.661.703,42 1.170.895

zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe - -

und

öffentliche Namenspfandbriefe - -

Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten	Geschäftsjahr in €	in €	Vorjahr in T €	in T €
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.142.009,29		2.607	
b) Andere	88.040,13	2.230.049,42	39	2.646

Deckungsrechnung für Pfandbriefe

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (311.654 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (11.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. n. oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. n. unten)	
	IV 2015	IV 2014	IV 2015	IV 2014	IV 2015	IV 2014	IV 2015	IV 2014
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	274,80	214,80	300,25	243,23	244,69	197,49	325,30	260,28
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	322,65	253,90	371,09	297,12	325,41	259,69	384,94	307,55
davon gattungsklassische Deckungswerte	311,65	243,90	360,04	287,05	314,47	249,76	373,88	297,46
davon sonstige Deckungswerte	11,00	10,00	11,06	10,08	10,95	9,92	11,06	10,10
Überdeckung in %	17,41%	18,20%	23,59%	22,16%	32,99%	31,49%	18,33%	18,17%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,08%					

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2015		Laufzeitstruktur IV 2014		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2015	IV 2014
bis zu 6 Monaten	10,28	0,00	6,40	0,00	10,28	6,40
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	3,68	0,00	4,55	0,00	3,68	4,55
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	4,54	0,00	10,19	0,00	4,54	10,19
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	6,84	0,00	3,76	0,00	6,84	3,76
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	14,97	0,00	9,94	0,00	14,97	9,94
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	17,26	0,00	10,50	0,00	17,26	10,50
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	47,32	0,00	13,51	0,00	47,32	13,51
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	175,15	184,80	158,86	140,00	-9,65	18,86
über 10 Jahren	42,61	90,00	36,19	74,80	-47,39	-38,61

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

Gattungsklassische Deckung	IV 2015	IV 2014	Anteil an Dek- kungs- masse in %	Sonstige Deckung	IV 2015	IV 2014	Anteil an Pfand- brief- umlauf in %
nach Größenklassen							
bis zu 300 T€	241,92	192,44		sonst. Deckungswerte	11,00	10,00	4,00%
mehr als 300 T€ bis zu 1 Mio. €	34,90	21,01		weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	34,83	30,45		davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00		Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
nach Nutzungsart (I) in Deutschland							
wohnwirtschaftlich	281,90	216,31		Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	9,20	8,20	3,35%
gewerblich	29,76	27,59		Deckung für Liquiditätssicherung § 4 Abs.1a PfandBG	1,80	1,80	0,66%
nach Nutzungsart (II) in Deutschland							
Eigentumswohnungen	59,04	49,90	18,9%	Summe gattungs- klassische und weitere Deckung	311,65	243,9	113,41%
Ein- und Zweifamilienhäuser	151,65	109,10	48,7%				
Mehrfamilienhäuser	72,88	59,14	23,4%				
Bürogebäude	3,03	2,94	1,0%				
Handelsgebäude	14,22	14,49	4,6%				
Industriegebäude	0,00	0,00	0,0%				
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	10,84	8,33	3,5%				
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,0%				
Bauplätze	0,00	0,00	0,0%				

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

IV) Übersicht über rückständige gattungsklassische Deckungswerte (Angaben in Mio. Euro)

	IV 2015	IV 2014
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00

V) Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. Euro)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2015	IV 2014	IV 2015	IV 2014
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringung von Dienstleistungen
(Angaben in Mio. Euro)			
Art der Beziehung:			
Personen in Schlüsselpositionen sowie nahe Familienangehörige	8,3	1,8	0
Tochterunternehmen	0,4	7,6	2,2
Träger und dem Träger nahe stehende Unternehmen	319,3	37,8	1,2

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kontokorrent-Kreditlinien.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich im Wesentlichen um die eigene Girozentrale. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten (in Tsd. €)				Beizulegende Zeitwerte (in Tsd. €)	Buchwerte (in Tsd. €) 2)
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Zinsbezogene Termingeschäfte (OTC-Produkte)					1)	
Zinsswaps	41.370	350.000	220.000	611.370	+ 8.862 - 42.125	0
davon: Deckungsgeschäfte	41.370	350.000	220.000	611.370		

1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2015 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Darüber hinaus hat die Sparkasse Leverkusen zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die Termingeschäfte wurden zum Marktpreis einzeln bewertet.

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten (in Tsd. €) 3)				Beizulegende Zeitwerte (in Tsd. €)	Buchwerte (in Tsd. €)
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Aktienbezogenes Termingeschäft (Börsenprodukt)						
Eurex-Future	2.298			2.298	-172	172 4) 172 5)
davon: Deckungsgeschäfte	2.298			2.298		

3) Bei Futures errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Kontraktpreises

4) Variation Margin A 13

5) Rückstellung P 7

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte § 285 Nr. 3 HGB

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/ingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Verträgen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen der bis zum Jahr 2031 laufenden Verträge sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen § 285 Nr. 3a HGB

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u.a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf -RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsan-

stalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2015 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2015 beträgt unsere Beteiligungsquote 2,1 %. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von 10 Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 10,6 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2015 1,5 Mio. EUR.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2016 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes -pauschales- Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden z. Z. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 25 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 26,5 Mio. EUR im Jahr 2015 2,1 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2015 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 63,1 Mio. EUR ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke dieser Ermittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK etwa 31 % (bei Ermittlung der Deckungsrückstellung nach den sich aus der Anlage 4 zum ATV-K ergebenden Vorgaben). Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2015 verwendet.

Honorare für den Abschlussprüfer § 285 Nr. 17 HGB

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	322	Tsd. €
b) für andere Bestätigungsleistungen:	33	Tsd. €
c) für sonstige Leistungen:	0	Tsd. €
GESAMTHONORAR:	355	Tsd. €

Mitarbeiter/-innen § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	347
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>183</u>
	530
Auszubildende	<u>48</u>
Insgesamt:	578
	===

Offenlegung der Angaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Ihre Sparkasse/Veröffentlichungen veröffentlicht.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Reinhard Buchhorn (bis 20.10.2015)
Oberbürgermeister

Uwe Richrath (ab 02.11.2015)
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:

Peter Ippolito (bis 01.11.2015)
Paul Hebbel (ab 02.11.2015)

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:

Paul Hebbel (bis 01.11.2015)
Peter Ippolito (ab 02.11.2015)

Verwaltungsratsmitglieder:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbstständig)

Thomas Eimermacher
Unternehmensberater (selbstständig)

Petra Goldkamp
Controllerin WDR

Paul Hebbel
Pensionär

Volker Hohnl
Sparkassenangestellter

Peter Ippolito
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung
Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Nina Lepsius (bis 28.02.2015)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Heinrich-Heine-Universität

Uwe Richrath (ab 01.03.2015 – 01.11.2015)
Textileinzelhändler (selbstständig)

Sven Tahiri (ab 02.11.2015)
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf Avea

Rudolf Müller
Rentner

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Ulrich Freund
Rentner

Irmgard von Styp-Rekowski
(Hausfrau)

Michael Neuendorf
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Rüdiger Scholz
Lehrer

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Uwe Richrath (bis 28.02.2015)
Textileinzelhändler (selbstständig)

Josefa Lux (ab 01.03.2015)
Landtagsabgeordnete

Rainer Blum
Aufnahmeleiter WDR

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Josefa Lux (bis 28.02.2015)
Landtagsabgeordnete

Sven Tahiri (ab 23.03.2015-01.11.2015)
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf Avea

Heike Bunde (ab 02.11.2015)
kaufm. Angestellte / Assistentin Covestro

Bernhard Miesen
Immobilienmakler und -verwalter
(selbstständig)

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Paul Scharbrodt
Dipl. Ingenieur Ingenieur-Gesellschaft
Technik u. Logistik mbH

Stefan Keith
Sparkassenangestellter

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 1.700 Euro. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 350 Euro je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 700 Euro je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 525 Euro je Sitzung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2015 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name:	Tsd. €	Name:	Tsd. €	Name:	Tsd. €
Buchhorn, Reinhard	10,3	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	4,5	Blum, Rainer	1,1
Eimermacher, Thomas	13,7	Freund, Ulrich	0,7	Goldkamp, Petra	6,3
Hebbel, Paul	9,1	Hohnl, Volker	4,5	Ippolito, Peter	12,2
Jansen, Michael	3,5	Junkes, Torsten	7,7	Lepsius, Nina	2,2
Lux, Josefa	0,4	Müller, Rudolf	4,9	Otto, Silke	4,5
Pöschke, Uwe	8,4	Richrath, Uwe	5,4	Schoofs, Erhard T.	4,5
Tahiri, Sven	0,7	Zielke, Nicole	4,9	Insgesamt	109,5

Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden in Höhe von insgesamt 2.092.826,01 € ausgereicht.

Vorstand

Manfred Herpolsheimer

Vorsitzender (bis 30.04.2016)

Markus Grawe

Mitglied

Rainer Schwarz

Mitglied

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende, Manfred Herpolsheimer, erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtvergütung von 539,6 TEUR (davon eine Leistungszulage von 106,1 TEUR und sonstige Vergütungen von 18,8 TEUR).

Markus Grawe, Vorstandsmitglied, erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtvergütung von 394,7 TEUR (davon eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 43,4 TEUR und sonstige Vergütungen von 12,0 TEUR).

Rainer Schwarz, Vorstandsmitglied, erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtvergütung von 391,4 TEUR (davon eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 43,4 TEUR und sonstige Vergütungen von 8,7 TEUR).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Die Ermittlung des geldwerten Vorteils aus der Dienstwagengestellung erfolgt nach der pauschalen Nutzungsmethode (1%-Regelung).

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Herpolsheimer beträgt bis zum 30.09.2019 65%, von Herrn Grawe bis zum 31.12.2019 45% und von Herrn Schwarz bis zum 31.12.2017 40% der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung um 5%-Punkte auf max. 55% bei den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Hinsichtlich des Ruhegeldes und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% bzw. 65% der zum Zeitpunkt der bei Eintritt des Ruhegeldfalles zustehenden ruhegehaltsfähigen Bezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab dem Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Herpolsheimer beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf 4.014,1 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2015 725,4 TEUR zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Grawe beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf 999,4 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2015 303,8 TEUR zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schwarz beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf 1.857,5 TEUR. Der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2015 399,0 TEUR zugeführt.

Die gewährten Vorschüsse und Kredite (einschl. Haftungsverhältnisse) betragen 2.162.429,96 €.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 710.573,37 € gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 9.123.289,00 €.

Leverkusen, den 2. Mai 2016

Der Vorstand

Grawe

Schwarz

Hohnl
(Verhinderungs-
vertreter)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2015

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-Aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 89.330 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 578.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.981 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 6.670 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 3.112 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfeverfahrens erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 10. Mai 2016

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Herbig
Verbandsprüfer